

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-393-17 4.1-st 12.09.2017 Fachbereich Bau Sina Steinführer				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
28.09.2017 Wirtschaftsausschuss						
16.10.2017 Tourismusausschuss						
19.10.2017 Hauptausschuss						
09.11.2017 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Kooperationsvertrag (Stand 06/2017) zwischen dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Vetschau/Spreewald zum Projekt Modernisierung der Radfernwege						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt den Kooperationsvertrag mit Stand 06/2017 (Anlage) zwischen dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Vetschau/Spreewald zum Projekt Modernisierung der Radfernwege.

Gemäß § 8 Abs. 4 des Kooperationsvertrages verpflichtete sich die Stadt Vetschau/Spreewald, die erforderlichen Kosten für die Unterhaltung der geförderten Sachanlagen in den nächsten 15 Jahren in die Haushaltspläne einzustellen.

Beschlussbegründung:

Im Rahmen des Projektes *Qualitätssicherung des Radfernwegenetzes in der Energieregion Lausitz* wurde eine Zustandserfassung und -bewertung der Radfernwege im Landkreis Spree-Neiße, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und der kreisfreien Stadt Cottbus vorgenommen. Mit dem Projektabschluss liegt nun die nötige Basis vor, um die finanzielle Unterstützung für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur zu erhalten. Ziel ist es, durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz und der ihm angehörigen Gemeinden Modernisierungsmaßnahmen und Lückenschlüsse auf touristisch relevanten Radfernwegen durchzuführen.

Zur einheitlichen Realisierung des Gesamtprojektes tritt der Landkreis Oberspreewald-Lausitz als Koordinator und Dienstleister für die Antragstellung des Fördermittelantrages und die Durchführung des Projektes auf. Die notwendigen Eigenanteile tragen die beteiligten Kommunen selbst.

Der Kooperationsvertrag ist eine Grundlage der Förderantragsstellung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg nach der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur * GRW * (nachfolgend GRW-I Richtlinie). (Anlage 1)
Die Stadt Vetschau/Spreewald hat Schadstellen auf 3 Radwegeabschnitten in einer Gesamtlänge von 4,9 km beantragt. (Anlage 2) Das entspricht Gesamtkosten in Höhe von 122.100,00 Euro (einschl. Planungskosten) und einem Eigenanteil in Höhe von 15.000,00 Euro. Der Ausführungszeitraum erstreckt sich bis zum 31.12.2020.
Die Gemeinde bleibt Träger aller Rechte und Pflichten, die sich aus den gesetzlichen Regelungen sowie Regelwerken zu Straßenplanung und -bau in der jeweils geltenden Fassung ergeben. Die Gemeinde ist für die Unterhaltung der durch die Maßnahmen modernisierten bzw.

geschaffenen Sachanlagen verantwortlich; die Baulastträgerschaft für die Sachanlage geht mit der Bauabnahme auf die Gemeinde über. Die Gemeinde stellt die Einhaltung der Zweckbindungsfristen (15 Jahre nach Baufertigstellung) sicher.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	NEIN
--------------------------	------

x	JA
Betrag in €:	15.000 €
Produkt:	54101 - Gemeindestraßen
Ergebniskonto:	522102 – Unterhaltung und Pflege 414200 – Zuweisungen für laufende Zwecke
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

x	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/> • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> <li style="padding-left: 20px;">Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <li style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung • Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/> • In der folgenden Haushaltsplanung x 		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

In dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2018/2019 sind in den o.g. Produkt-Konten die notwendigen Aufwendungen und zugehörigen Erträge eingestellt.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------